



Zweckverband
Wasserversorgungsgruppe
Mühlbach
Postfach 1106
74898 Bad Rappenau

Hausadresse:
Hinter dem Schloss 10
74906 Bad Rappenau
Telefon 07264/9176-0
Telefax 07264/9176-20
info@wvg-muehlbach.de
www.wvg-muehlbach.de

ANTRAG auf

- Herstellung
- Erneuerung
- Änderung*

des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung

Anschlussnehmer, Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: Festnetz _____ mobil _____

E-Mail: _____

Anzuschließendes Grundstück: Straße _____ Nr. _____

Flst.Nr. _____ Ortsnetz _____

Wird bzw. ist das Grundstück an die öffentliche Entwässerung angeschlossen?

ja nein*

Ist eine Eigenwasserversorgung ja nein* Förderung _____ L/s Pumpenleistung _____ L/s

oder Dachablaufwassernutzung vorhanden/vorgesehen? ja nein*

Die Hausinstallation wird durch die Firma:

Firmenname: _____

Anschrift: _____

(ohne Angabe der Installationsfirma erfolgt kein Hausanschluss!)

unter Beachtung der Vorschriften des Deutschen Normenausschusses (DIN 1988), den jeweiligen Bestimmungen des DVGW sowie etwaigen zusätzlichen Vorschriften des Zweckverbandes WVG Mühlbach entsprechend ausgeführt.

Umbauter Raum: Das Bauwerk hat _____ m³ umbauter Raum.

Handelt es sich um einen Fertigbau? ja nein*

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

**Name, Anschrift
des Bauleiters:**

Festnetz _____ mobil _____

**Name, Anschrift
des Unternehmers
für die Erdarbeiten:**

Festnetz _____ mobil _____

Wanddurchführung der Wasserleitung

Für die Einführung der Wasserleitung DA 40mm ist eine Mauerdurchführung mittels Kernbohrung DA 80 mm oder mittels einer eingeschalteten Mauerhülse DI 80 erforderlich. Die Wanddurchführung wird

- bauseits vorbereitet oder
- durch den Zweckverband WVG Mühlbach gegen Kostenersatz erstellt.*

Unten aufgeführte Anlagen sind dem Antrag beizulegen.

Der örtliche Bauleiter ist bevollmächtigt, über technische Einzelheiten weiter zu verhandeln und gegebenenfalls die Bestätigung des Auftrages in Empfang zu nehmen.

Für die Herstellung und Unterhaltung der Wasserleitung und die Errichtung der Verbrauchsanlage und wesentliche Änderungen gelten die Vorgaben der Wasserversorgungssatzung und die einschlägigen technischen Vorschriften, vor allem die DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988 (TRWI).

Die Wasserversorgungssatzung in ihrer jeweils geltenden Fassung wird von mir – von uns – anerkannt. Diese kann auf der Homepage oder direkt beim Zweckverband eingesehen werden.

_____, den _____

Unterschrift des Bauleiters

Unterschrift des Anschlussnehmers

- Anlagen:**
- Lageplan M 1:500 - zeichnerischer Teil lt. § 4 LBOVVO
 - Erdgeschossgrundriss, Kellergrundriss mit Einzeichnung des geplanten Anschlusses und der Abwasser-, Kabel, Gas- und sonstigen Leitungen (M 1:100)
 - Höhenschnitt (M 1:100)

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

Dieser Antrag kann nur genehmigt werden, wenn er uns vollständig ausgefüllt und unterschrieben sowie mit den entsprechenden Planunterlagen (siehe oben) vorliegt.